

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

PCT

BERICHT ÜBER DIE RECHERCHE INTERNATIONALER ART

(Artikel 15 (5) PCT)

Nationales Aktenzeichen	Anmeldeland oder Anmeldeamt	Anmeldedatum (<i>Tag/Monat/Jahr</i>)
Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts		(Frühestes) Prioritätsdatum (<i>Tag/Monat/Jahr</i>)
Anmelder		

Datum des Antrags auf eine Recherche internationaler Art	Nummer, die dem Antrag auf eine Recherche internationaler Art zugeteilt wurde
--	---

Dieser Bericht über die Recherche internationaler Art wurde von der Internationalen Recherchenbehörde erstellt und wird dem Anmelder übermittelt.

Dieser Bericht über die Recherche internationaler Art umfasst insgesamt _____ Blätter.

Ferner liegen ihm Kopien aller in diesem Bericht angeführten Veröffentlichungen zum Stand der Technik bei.

1. Grundlage des Berichts

a) Hinsichtlich der **Sprache** beruht die Recherche internationaler Art auf

der Anmeldung in der Sprache, in der sie eingereicht wurde

einer Übersetzung der Anmeldung in die folgende Sprache _____, bei der es sich um die Sprache der Übersetzung handelt, die für die Zwecke der Recherche internationaler Art eingereicht worden ist.

b) Hinsichtlich der in der internationalen Anmeldung offenbarten **Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenz** siehe Feld Nr. I

2. **Bestimmte Ansprüche haben sich als nicht recherchierbar erwiesen** (siehe Feld Nr. II).

3. **Mangelnde Einheitlichkeit der Erfindung** (siehe Feld Nr. III).

Feld Nr. I Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenz(en) (Fortsetzung von Punkt 1 c) auf Blatt 1)

1. Hinsichtlich der Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenz, die in der internationalen Anmeldung offenbart wurde, ist die Recherche internationaler Art auf der Grundlage eines Sequenzprotokolls durchgeführt worden, das
 - zusammen mit der Anmeldung in elektronischer Form
 - bei dieser Behörde nachträglich für die Zwecke der Recherche eingereicht wurde.
 - zusammen mit einer Erklärung, dass das Sequenzprotokoll nicht über den Offenbarungsgehalt der Anmeldung im Anmeldezeitpunkt hinausgeht, eingereicht wurde.
2. Hinsichtlich der Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenz, die in der Anmeldung offenbart wurde, ist dieser Bericht insoweit erstellt worden, als eine sinnvolle Recherche auch ohne ein dem WIPO-Standard ST.26 entsprechendes Sequenzprotokoll durchgeführt werden konnte.
3. Zusätzliche Bemerkungen:

Feld Nr. II Bemerkungen zu den Ansprüchen, die sich als nicht recherchierbar erwiesen haben (Fortsetzung von Punkt 2 auf Blatt 1)

Aus folgenden Gründen wurde für bestimmte Ansprüche kein Bericht über die Recherche internationaler Art erstellt:

1. Ansprüche Nr.
weil sie sich auf Gegenstände beziehen, zu deren Recherche diese Behörde nicht verpflichtet ist, nämlich

2. Ansprüche Nr.
weil sie sich auf Teile der nationalen Anmeldung beziehen, die den vorgeschriebenen Anforderungen so wenig entsprechen, dass eine sinnvolle Recherche internationaler Art nicht durchgeführt werden kann, nämlich

Feld Nr. III Bemerkungen bei mangelnder Einheitlichkeit der Erfindung (Fortsetzung von Punkt 3 auf Blatt 1)

Diese Internationale Recherchenbehörde hat festgestellt, dass diese nationale Anmeldung mehrere Erfindungen enthält:

1. Da der Anmelder alle erforderlichen zusätzlichen Recherchegebühren rechtzeitig entrichtet hat, erstreckt sich dieser Bericht über die Recherche internationaler Art auf alle recherchierbaren Ansprüche.
2. Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der zusätzliche Recherchegebühren gerechtfertigt hätte, hat die Behörde nicht zur Zahlung solcher Gebühren aufgefordert.
3. Da der Anmelder nur einige der erforderlichen zusätzlichen Recherchegebühren rechtzeitig entrichtet hat, erstreckt sich dieser Bericht über die Recherche internationaler Art nur auf die Ansprüche, für die Gebühren entrichtet worden sind, nämlich auf die Ansprüche Nr.
4. Der Anmelder hat die erforderlichen zusätzlichen Recherchegebühren nicht rechtzeitig entrichtet. Der Bericht über die Recherche internationaler Art beschränkt sich daher auf die in den Ansprüchen zuerst erwähnte Erfindung; diese ist in folgenden Ansprüchen erfasst:

- Bemerkungen hinsichtlich eines Widerspruchs**
- Der Anmelder hat die zusätzlichen Recherchegebühren unter Widerspruch entrichtet und die gegebenenfalls erforderliche Widerspruchsgebühr gezahlt.
- Die zusätzlichen Recherchegebühren wurden vom Anmelder unter Widerspruch gezahlt, jedoch wurde die entsprechende Widerspruchsgebühr nicht innerhalb der in der Aufforderung angegebenen Frist entrichtet.
- Die Zahlung der zusätzlichen Recherchegebühren erfolgte ohne Widerspruch.

BERICHT UBER DIE RECHERCHE INTERNATIONALER ART

Nr. des Antrags auf Recherche

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES		
Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC		
B. RECHERCHIERTE GEBIETE		
Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)		
Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen		
Während der Recherche internationaler Art konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)		
C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
<input type="checkbox"/> Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen		
<input type="checkbox"/> Mitglieder derselben Patentfamilie sind dem Anhang zu entnehmen		
* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen:		
„A“ Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist	„T“ Spätere Veröffentlichung, die nach dem nationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrunde liegenden Prinzips oder der ihr zugrunde liegenden Theorie angegeben ist	
„D“ Veröffentlichung, die vom Anmelder in der nationalen Anmeldung angegeben worden ist	„X“ Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden	
„E“ frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem nationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	„Y“ Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist	
„L“ Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)	„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist	
„O“ Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht		
„P“ Veröffentlichung, die vor dem nationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist		
Datum des tatsächlichen Abschlusses der Recherche internationaler Art	Absenddatum des Berichts über die Recherche internationaler Art	
Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde	Bevollmächtigter Bediensteter	
Fax:	Tel.:	

BERICHT UBER DIE RECHERCHE INTERNATIONALER ART

Nr. des Antrags auf Recherche

C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.

BERICHT ÜBER DIE RECHERCHE INTERNATIONALER ART
Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Nr. des Antrags auf Recherche

--